BEBAUUNGSPLAN NR. 220

Grunzug Kiefernstraße

Bestehend aus 3 Blättern

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Sterkrade - Nord

Maßstab 1 : 500

1. AUSFERTIGUNG

Blatt 2

Zeichenerklärung: B 69,65 H 92,94

Bestandsangaben:

- Stadtgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl
- Kanalschacht
- Messungslinie
- Polygonpunkt mit Nummer
- Baum, Baumreihe
- öffentliche Parkfläche
- Böschung mit Höhenangabe (Böschungshöhe)
- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung

Festsetzungen gemäß BBauG und BauNVO.

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- WR – Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA – Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)

- GRZ – Grundflächenzahl
- GFZ – Geschoßflächenzahl
- III – Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o – Offene Bauweise
- ED – nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 ~~und Abs. 5~~ BBauG)

- ~~Flächen für den Gemeinbedarf~~
- ~~Schule~~

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 ~~und Abs. 6~~ BBauG)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzungslinie innerhalb der Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P – Öffentliche Parkfläche
- ~~Fußgängerbereich~~
- V – Grünflächen als Bestandteil von Verkehrsanlagen im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 11
- ~~Einfahrt / Ausfahrt~~
- Anpflanzung von Bäumen im Straßenbereich (S. textl. Festsetzung Nr. 5)

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 ~~und Abs. 6~~ BBauG)

- Trafostation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 ~~und Abs. 6~~ BBauG)

- Parkanlage
- ~~Dauerkleingärten~~

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG)
- ST – ~~Stellplätze~~
- GST – ~~Gemeinschaftsstellplätze~~
- Ga – Garagen
- GGa – ~~Gemeinschaftsgaragen~~
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 ~~und Abs. 6~~ BBauG)
- gr – Gehrecht
- fr – Fahrrecht
- lr – Leitungsrecht
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Hinweis

- Geplanter Straßenausbau

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen: gemäß § 9 Abs. 5 BBauG

Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht und zum Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz vom 13. August 1980. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich. (Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflußbereich des untertägigen Bergbaus gemäß Runderlaß des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 10.05.1963 - II B 2 - 2786 Nr. 1435 / 62, Nr. 1435 / 62, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein - Westfalen Nr. 127 vom 08.10.1963)

Dieses Blatt 2 ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 220 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Bebauungsplan.

Oberhausen, den 22.5.1984

Der Oberstadtdirektor

I.A.

Stadt Oberhausen (Rheinland)

Ltd. Verm. - Direktor

neue Festsetzungen	aufgehobene Festsetzungen
Baugrenze	Baugrenze
überbaubare Fläche	überbaubare Fläche
Nutzungsgrenze	Nutzungsgrenze
	Ga – Garagen

Überplant durch Bebauungsplan 496

siehe B-plan Nr. 295

Anschluß B.-Plan Nr. 43

Anschluß B.-Plan Nr. 183

Anschluß B.-Plan Nr. 42

Gehört zur Verfügung vom 23.4.1985
AZ. 35.2-12.09 (Oberhausen 220)
Der Regierungspräsident
Düsseldorf